

**1. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Heeßen
vom 24.11.2011**

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Gemeinde Heeßen in seiner Sitzung am 21.06.2012 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heeßen beschlossen:

Artikel 1

§ 6 (Bekanntmachungen) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG werden veröffentlicht im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Schaumburg.“

Artikel 2

Es wird folgender § 8 (Einwohnerversammlungen) eingefügt:

„§ 8 Einwohnerversammlungen

(1) Bei Bedarf unterrichtet die Gemeindedirektorin / der Gemeindedirektor die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde Heeßen oder für Teile des Gemeindegebietes.

(2) Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gem. § 6 Abs. 2 und 3 dieser Satzung ortsüblich bekannt zu machen.“

Artikel 3

§ 8 (Inkrafttreten) wird § 9.

Artikel 4

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heeßen, 21.06.2012

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

gez.

DS

gez.

Bokeloh

Schönemann